

Satzung zur Änderung der Finanzsatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel Vom 6. Februar 2014

Aufgrund des § 73 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. Seite 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. Seite 365), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Fachhochschule Kiel vom 23. Januar 2014 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 5. Februar 2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Finanzsatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel vom 12. November 2013 (NBl. MBW Schl.-H 1/2014, S. 14) wird wie folgt geändert:

§ 29 erhält folgende neue Fassung:

„§ 29 Aufwandsentschädigungen

- (1) Jeder der beiden Vorstände des Allgemeinen Studierendenausschusses bekommt monatlich eine Aufwandsentschädigung von 165 € zuzüglich einem Gehalt im Rahmen eines Minijobs in Höhe von 235 €. Der Vertrag des Minijobs wird zwischen der Präsidentin oder dem Präsidenten des Studierendenparlamentes und dem Vorstand geschlossen. Näheres regelt der Vertrag.
- (2) Jede Referentin und jeder Referent des Allgemeinen Studierendenausschusses bekommt monatlich eine Aufwandsentschädigung von 165 € nach bestandener Probezeit, rückwirkend ausbezahlt.
- (3) Jedes Mitglied des Wahlausschusses bekommt einmalig eine Aufwandsentschädigung über 80 €
- (4) Jedes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses bekommt einmalig eine Aufwandsentschädigung über 50 €
- (5) Jedes Mitglied des Studierendenparlamentes bekommt ein Sitzungsgeld von 15 €, wenn sie Studierende des Kieler Campus sind, Studierende aus Osterrönfeld erhalten ein Sitzungsgeld von 25 €. Abweichend hiervon erhält die Präsidentin oder der Präsident des Studierendenparlamentes kein Sitzungsgeld.
- (6) Die Präsidentin oder der Präsident des Studierendenparlamentes erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung über 165 €
- (7) Die BAföG-/Sozial-Beraterin oder der BAföG-/Sozial-Berater erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung über 110 €“

Artikel 2

Die Änderung der Finanzsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft.

Kiel, 6. Februar 2014
Fachhochschule Kiel

Marco Metzger
1. Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses